

Beschluss Grosser Gemeinderat

2019-29 Motion der BDP-Fraktion betr. "Antennen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2018/20); Behandlung

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

Nach dem Rückzug einer ersten Motion (2018/07) hat die BDP-Fraktion an der Sitzung vom 30. November 2018 des Grossen Gemeinderates eine neue, aktualisierte Motion zum Thema "Antennen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2018/20) eingereicht.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Ergänzung des Baureglements betreffend Antennenanlagen zu unterbreiten, welche die folgenden Punkte enthält bzw. berücksichtigt:

1. *Definition des Begriffs Antennenanlage, der Mobilfunkantennen miteinbezieht.*
2. *Kaskadenmodell bzw. -ordnung, wonach Antennenanlagen primär ausserhalb von Wohnzonen zu erstellen sind. Die Ausnahmen sind abschliessend aufzuzählen.*
3. *In Schutzgebieten sowie auf bzw. bei Schutzobjekten sind Antennenanlagen nicht zulässig.*
4. *Antennenanlagen sind so zu gestalten, dass sie das Strassen-, Quartier-, Orts- und Landschaftsbild sowie schützenswerte und erhaltenswerte Bauten und deren Umgebung nicht beeinträchtigen.*

Stellungnahme Gemeinderat

Der Motionsinhalt wurde inhaltlich und rechtlich auf die Umsetzungsmöglichkeiten überprüft. Der Kreis von Betroffenen lässt sich bei Mobilfunkanlagen nicht eindeutig schliessen, weshalb die Aufnahme eines Mobilfunkartikels im Gemeindebaureglement nicht als geringfügig gilt und in der Folge auch nicht abschliessend durch den Gemeinderat, sondern durch den Souverän als zuständiges Organ (Volksentscheid durch Stimmberechtigte) zu beschliessen ist.

Die Thematik Mobilfunkantennen ist vielschichtig und komplex. Deshalb muss ein zweckmässiger Artikel im Baureglement gesamtheitlich und im Sinne der Ortsplanungsrevision betrachtet werden.

Die Ortsplanungsrevision ist soweit fortgeschritten, dass das öffentliche Mitwirkungsverfahren bereits im Frühling 2019 gestartet werden kann. Somit wird das Anliegen der Motion zeitnah und gesamtheitlich behandelt. Aus diesem Grund ist eine vorgelagerte Behandlung der Motion nicht nötig und auch nicht zielführend.

Beschluss

1. Die Motion der BDP-Fraktion betr. "Antennen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2018/20) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.001)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 15. März 2019